



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, gemäß der Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) ein Konzept zur strukturierten Sicherung, Entsäuerung und Restaurierung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken der Kommunen, des Landes, der Kirchen, Wissenschaftseinrichtungen und der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Stiftungen zu entwickeln.
2. Insbesondere soll das Konzept zu folgenden Aspekten Stellung nehmen:
 - Darstellung der möglichen praktischen Maßnahmen, insbesondere der zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut und deren Digitalisierung,
 - Erfassung und Priorisierung der Bestände sowie die Entwicklung einer Leitlinie für die Anwendung von praktischen Maßnahmen zur Sicherung des schriftlichen Kulturgutes,
 - Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zur besseren Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen des Archiv- und Bibliothekswesens im Land und mit Einrichtungen auf Bundesebene,
 - Darstellung der im Land aufzubauenden Strukturen zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen,
 - Prüfung der Aufnahme des Schutzes des schriftlichen Kulturgutes in den Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Originalerhalts sowie
 - ein Finanzierungsplan für die einzelnen Maßnahmen.
3. Das Konzept soll dem Ausschuss für Inneres und Sport, dem Ausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden.

Begründung

Durch Säure- und Tintenfraß, Schimmel und Feuchtigkeit sowie schlechte Lagerungsbedingungen sind große Teile unseres materiellen Kulturerbes in Archiven und Bibliotheken bedroht. Betroffen sind insbesondere Archiv- und Bibliotheksbestände ab ca. 1850. In den öffentlichen Archiven beträgt allein die Säuregefährdung durchschnittlich 50 Prozent des Bestandes. Insgesamt ist die Situation des schriftlichen Kulturgutes als dramatisch zu beschreiben.

Um das schriftliche Kulturgut vor dem Zerfall zu bewahren und Lücken im kulturellen Gedächtnis zu verhindern, sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Nach den verheerenden Verlusten beim Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar hat der Bund bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts eingerichtet. Sie hat eine nationale Gesamtstrategie entwickelt.

Im März 2017 wurde im Rahmen eines Sonderprogramms von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien das Programm „Originalerhalt 2017“ in Höhe von 1 Million Euro für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes aufgelegt. Mit diesen Mitteln werden erstmals Maßnahmen zum Erhalt von schriftlichem Kulturgut durch den Bund in Höhe von bis zu 50 v. H. gefördert.

Dieses Geld wird bei weitem nicht ausreichen, um - wie zu Recht gefordert - die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen zu treffen sowie jährlich ein Prozent des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturgutes konservatorisch-restauratorisch behandeln zu können. Zudem fällt es den betreffenden Einrichtungen im Land oft schwer, den notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Deshalb muss auch auf Landesebene eine Strategie zum Schutz des schriftlichen Kulturgutes entwickelt werden, um Prioritäten festzulegen, Verfahren zu beschreiben und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sicherzustellen. Ohne systematische Bestandserhaltungsmaßnahmen werden wichtige Teile des schriftlichen Kulturgutes weiteren Schaden nehmen oder unwiederbringlich verloren gehen. Eine Reihe anderer Länder haben diesen Weg bereits beschritten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN